



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Ästhetische Behandlung von Patienten durch Kosmetikerinnen und Heilpraktiker

Entschließungsantrag

Von: PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Wolfgang Gutsch als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich zu regeln, dass Kosmetiker/innen und Heilpraktiker/innen keine invasiven ästhetischen Behandlungen (Botulinumtoxin einspritzen, Füllmaterial einspritzen) an Patienten durchführen dürfen. Die Ausbildung von Kosmetikern oder Heilpraktikern erlaubt nicht die Beherrschung möglicher Nebenwirkungen (Hämatom, Fillergranulome). Diese Kenntnisse sind jedoch unabdingbar und wichtig.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0